



UNSERE GEMEINDE

www.st.vith.be

INFORMATION DER **STADTGEMEINDE ST.VITH**

Der neue Windmühlenplatz - ein gelungenes Projekt



INHALT

Seite 2 - 5
**Stadtrats-
beschlüsse**

Seite 6 - 8
**Öffentliche
Arbeiten**

Seite 9
**Hecken und
natürliche
Lebensräume**

Seite 10
Unsere Umwelt

Seite 11
**Das ÖSHZ
informiert**

Seite 12
Saubere Gemeinde

Pünktlich zu Beginn der Sommerferien waren die Arbeiten am neuen Windmühlenplatz beendet. Der Windmühlenplatz von St. Vith hat Tradition! Er leitet seinen Namen von einer alten Windmühle ab, die 111 Jahre, von 1657 bis 1768 an diesem Ort stand. Bis vor dem Zweiten Weltkrieg fand hier regelmäßig der Schweinemarkt statt, denn St.Vith war Marktstandort für Anbieter bis weit über die Stadtgrenzen hinaus.

Mit der Neugestaltung des Platzes „An den Linden“ (wie auch oft fälschlicherweise in der Öffentlichkeit genannt) wurde eine der bedeutendsten verkehrstechnischen Drehscheiben nicht nur in der Stadt selbst, sondern in der gesamten Eifel einem kompletten Lifting unterzogen.

Die neue Konzeption berücksichtigt alle Anforderungen einer modernen Platzgestaltung, 30 Parkplätze, einen Bushalteplatz bis hin zum touristisch-gesellschaftlichen Treff.

Von den Baukosten in Höhe von 400.000 EUR konnten immerhin 370.000 EUR über Zuschüsse abgesichert werden, sodass die Stadtkasse durch dieses Projekt nicht allzu sehr strapaziert wird. Ein paar Kleinigkeiten fehlen allerdings noch, so eine Litfasssäule, eine Uhr und das alte Segenskreuz, das bis zur Zerstörung unserer Stadt unter den alten Linden stand und dessen Sockel – ein 1 m² großer Sandsteinblock, der das Inferno überstanden hat - noch vorhanden ist. Dieses Kreuz wird erneuert und an der Rückfront des kleinen Platzes Ecke Klosterstraße baldmöglichst aufgestellt.

Die wichtigsten Stadtratsbeschlüsse in Kurzform

Sitzung vom 27. April 2005

Einstimmig genehmigte der Rat den Ersatz von zwei Kühlschränken für das Rathaus und den Ankauf eines neuen Traktors für den Bauhof mit einer Leistung von etwa 100 PS. Dieser Traktor soll das alte Gerät aus dem Jahre 1990 ersetzen und wird im Sommer während drei Monaten zum Mähen der Straßenränder und im Winter zum Schneeräumdienst eingesetzt.

Wegen überhöhter Preise oder mangels an Angeboten beschloss der Rat die Neufestlegung der Vergabeart im Verhandlungsverfahren für 7 der insgesamt 11 Baulose zum Anbau für das ZAWM an die Gemeindeschule St. Vith.

Einstimmig genehmigte der Stadtrat ebenfalls das Programm für den gewöhnlichen Wegeunterhalt 2005, in Höhe von 150.000 EUR. Vorgesehen sind Tarmac-Verlegungen und Teerungen auf 23 Wegen mit einer Gesamtlänge von 10,5 km. Dabei werden etwa 915 Tonnen Tarmac benötigt und mehr als 30.000 m² Wege neu geteert.

Auf dem Friedhof von St. Vith soll die Urnenmauer um 26 Urnen erweitert werden. Die Materialkosten werden auf 19.000 EUR geschätzt, die Arbeiten werden durch die Maurer des Bauhofes ausgeführt.

In St. Vith sollen Stadtpläne und Gemeindegarten sowie Eingangsschilder aufgestellt werden. Zur Ausarbeitung des Projektes wurden die Auftragsbedingungen und die Vergabeart zwecks Ausarbeitung des Projektes einstimmig im Stadtrat verabschiedet.

Einstimmig gab der Rat ein bedingt günstiges Gutachten zum Projekt der Wallonischen Region für den Abwasserplan des Teileinzugsgebietes der Amel ab. In der Gemeinde St. Vith sind die Ortschaften Emmels und Recht von diesem Plan betroffen. Dabei übernahm der Rat größtenteils die Abänderungsvorschläge aus der Bevölkerung und leitete diese in seinem Gutachten an die übergeordneten Behörden weiter.

Neben einigen kleinen Immobilienangelegenheiten in Walle-ode und Recht genehmigte der Rat den Aufteilungsplan für das Bahnhofsgelände und den Geländetausch zwischen den Anliegern des ehemaligen Bahnhofsgeländes und der Stadt St. Vith.

Der Rat genehmigte einen Nutzungsvertrag mit der VOG Schieferstollen Recht. Dieser genehmigt der VOG Schieferstollen Recht für eine Dauer von 27 Jahren die Nutzung der gesamten Stollenanlage und einer Parzelle zwecks Errichtung des Empfangspavillons.

Die Gesellschaft „Öffentlicher Wohnungsbau Eifel“ stellt der Stadt in einem Nutzungsvertrag das Gelände für den Kinderspielplatz in der Neustadt zum symbolischen Euro zur Verfügung.

Der Rat genehmigte die Rechnungsablage des Jahres 2004. Mit Einnahmen von 10 Mio. Euro und Ausgaben von 8,9 Mio. Euro schließt der ordentliche Haushalt mit einem Überschuss von 1,1 Mio. im eigentlichen Jahr ab. Mit dem Übertrag der vorhergehenden Rechnungsjahre von knapp 1,2 Mio. Euro und der Speisung des Reservefonds mit 725.000 EUR, bleibt ein zu verwertender Boni von 1.538.770 EUR. Dabei wurden im vergangenen Jahr bei einem Investitionshaushalt von 3,5 Mio. Euro 726.000 EUR direkt aus dem ordentlichen Haushalt in die verschiedenen Projekte investiert, was einen bisher nie erreichten Rekord darstellt.

Einstimmig genehmigte der Stadtrat den Haushaltsplan 2005 der Stadtwerke St.Vith, der im außergewöhnlichen Dienst Investitionen von insgesamt 2.302.000 EUR vorsieht und im gewöhnlichen Dienst einen ausgeglichenen Haushalt von 2.761.675 EUR in den Ein- und Ausgaben beinhaltet.

Der Rat legte die Anwesenheitsgelder für die Mitglieder des kommunalen beratenden Raumordnungsausschusses auf 61,97 EUR je Sitzung fest und genehmigte eine Teilbürgschaft im Verhältnis zum gezeichneten Kapital über einen Betrag von 236.040 EUR zur Übernahme einer Anleihe durch die Interkommunale Interost zur Finanzierung von Elektrizitätsnetzen.

Sitzung vom 25. Mai 2005

Zu Beginn genehmigte der Rat einstimmig zwei Polizeiverordnungen und zwar: eine ständige Verordnung, die 10 Vergehen im Sinne des ab dem 01.04.2005 aufgehobenen Titel X des Strafgesetzbuches unter Strafe stellt. Diese Verordnung stellt in Absprache mit der Staatsanwaltschaft kleine Tätlichkeiten gegen Menschen, Tiere oder Eigentum weiterhin unter Strafe, auch wenn das Strafgesetzbuch dies ab dem 01.04.2005 nicht mehr vorsieht.

Eine zweite Verordnung regelt die Beschilderung des Parkplatzes „An den Weihern“, der nur für PKW's und Busse zugelassen ist.

Der Rat genehmigte auch in zweiter Lesung den Geländetausch zwischen den Anliegern des ehemaligen Bahnhofsgeländes und der Stadt St. Vith definitiv, nachdem alle Betroffenen die Vereinbarung unterzeichnet hatten. Damit wird nicht nur ein jahrelanger Rechtsstreit um die sogenannte Seufzerallee beendet, sondern auch eine bestmögliche Nutzung dieses wertvollen Geländes für alle Beteiligten gewährleistet. Darüber hinaus ermöglicht dieser Austausch die spätere Erschließung von Privatparzellen über eine neue Zugangsstraße, die bis zur Eifel-Ardennen-Straße hin führen wird.

Ebenfalls einstimmig genehmigte der Rat den Ankauf von zwei insgesamt 3600 m² großen Parzellen der Erbgemeinschaft Haas neben der Gemeindeschule in Schönberg für 60.000 EUR. Die verschiedenen Fraktionen des Rates zeigten sich allgemein sehr zufrieden mit diesem Ankauf, der nun eine optimale Erweiterung der Grundschule in Schönberg ermöglicht. Denn am bestehenden Schulgebäude kann nun ein Bewegungsraum

mit zwei Klassen angebaut werden, um die alte Schule wird eine Einbahnstraße angelegt, die mit Ablademöglichkeit und Parking für eine maximale Verkehrssicherheit sorgen wird. Das alte Schulgebäude soll durch den „öffentlichen Wohnungsbau Eifel“ mit drei Wohnappartements ausgestattet werden.

Der Rat verabschiedete ebenfalls das Lastenheft für die Vergabe des Planungsauftrages an einen Architekten für den Anbau an die Schule Schönberg, der nach dem Geländekauf nun möglich wird.

Der Rat verabschiedete das Lastenheft zum Verkauf einer 2708 m² großen Parzelle aus dem ehemaligen Bahnhofsgelände. Laut Bebauungsplan ist die Zweckbestimmung des Geländes sowohl für geschäftliche Aktivitäten, aber auch für Büros und Wohnungen festgelegt.

Im Bereich der öffentlichen Arbeiten genehmigte der Rat die Aufwertung des oberen Parkplatzes am sogenannten Friedensplatz in der Malmedyer Straße St. Vith. Für 60.000 EUR soll hier eine 800 m² große Fläche mit dränierenden Verbundsteinen ausgelegt werden.

Ebenfalls soll der Parkplatz am Kuhnenenbrunnen in Recht (hinter dem neuen Anbau des Kindergartens) für 20.000 EUR mit einer neuen Tarmacdecke ausgestattet werden.

Entlang des Gemeindeweges Rodt nach Hinderhausen soll auf 200 Meter Länge ein neuer Abwasserkanal durch den Bauhof der Stadt verlegt werden. Die Kosten für das Material schlagen mit 18.000 EUR zu Buche.

Mehrheitlich genehmigte der Rat die gründliche Erneuerung von 4 Feldwegen und zwar in St. Vith: Ab Comisa-Gelände bis zum Wasserhaus im Hünninger Venn 750 Meter und ab Hof Terren Karl-Heinz Richtung Holborn 350 Meter. In Weppeler ab Hof Andre Gallo bis zur Ourbrücke 250 Meter und in Ochsenbaracke Recht ab Hauptweg bis zur Gabelung nach Hof Lenges 200 Meter. Die Wege werden geteert und mit Alleebäumen bepflanzt, die Kosten werden auf 80.000 EUR geschätzt, wovon die Wallonische Region 80% Fördermittel beiträgt.

Der Rat ratifizierte den Ankauf eines leichten Multifunktions- traktors Holder, der vor drei Wochen preisgünstig für 6.500 EUR auf einer Versteigerung erworben werden konnte. Dieses Gerät wird vor allem die Abteilung Gartenbau, Sportanlagen und Friedhöfe verstärken.

In diesem Zusammenhang sprach Ratsfrau Dorothea Schwall die Thematik der oft zu frühen Maht der Straßenränder an, die für die Natur erhebliche Nachteile habe. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass aus ökologischen Gründen im Juni nur ein Sicherheitsstreifen entlang der Wege gemäht würde und die komplette Säuberung der Bankette in der Regel erst ab August erfolgt.

Zum goldenen Priesterjubiläum von Pater Felix Eicher genehmigte der Rat eine Unterstützung für seine Arbeit über den Fonds Entwicklungshilfe in Höhe von 2.500 EUR.

Zum Einbau eines behindertengerechten Liftes in der Fußballtribüne von St. Vith stellt die Gemeinde 12.000 EUR zur Verfügung.

Einstimmig genehmigte der Rat die Rechnungsablagen der Kirchenfabriken unserer Gemeinde und eine Anleihe von 1.350.000 EUR für den Bau des Wasserwerks in Rodt, das noch in diesem Jahr ans Netz gehen soll.

Sitzung vom 7. Juli 2005

In einer rund zweieinhalbstündigen Sitzung fasste der Rat eine ganze Serie von wichtigen Entscheidungen, die bis weit über die nächste Legislatur hinaus von Bedeutung für die Stadtgemeinde St. Vith sein werden. Es spricht für das gute Einvernehmen und den Weitblick der Ratsmitglieder, dass diese Beschlüsse alle einstimmig genehmigt wurden.

Im ersten Punkt wurde die Polizeiverordnung zur Festlegung einer Zone 30 auf dem neu gestalteten Windmühlenplatz genehmigt.

Aus Sicherheitsgründen muss die Strominstallation im Sport- und Freizeitzentrum zum Teil erneuert oder nachgerüstet werden, da sonst die Schließung der Anlagen von den Aufsichtsbehörden verfügt werden könnte. Diese Arbeiten werden in Eigenregie vom hauseigenen Techniker ausgeführt. Die Materialkosten in Höhe von 10.000 EUR wurden vom Rat genehmigt.

Die Heizanlage des Sport- und Freizeitzentrums ist nach 30 Jahren Betrieb wirklich in die Jahre gekommen und muss in absehbarer Zeit erneuert werden. In Anbetracht der hohen Heizölpreise und einem Verbrauch von ca. 90.000 Litern jährlich ist der Stadtrat der Meinung, dass eine Studie über alle Möglichkeiten der Wärmerückgewinnung erstellt und bei dieser Gelegenheit auch neue Heizkessel mit Holz hackschnitzel Befeuerung eingeplant werden sollten. Damit könnte eine ständige Kostensteigerung, bedingt durch die hohen Ölpreise, vermieden werden. Die Kosten der Studie belaufen sich auf 5.000 EUR.

Der Rat beschloss die Anschaffung von neuen Computern mit Drucker für das Standes- und das Bevölkerungsamt für 10.000 EUR und ratifizierte den Ankauf einer USV Anlage durch das BSK in Höhe von 2.500 EUR.

Ebenso genehmigte der Rat den Ankauf von Material zur Renovierung der Hausmeisterwohnung in Höhe von 5.000 EUR.

Der Rat genehmigte eine Reihe von Arbeiten in Eigenregie zur Erneuerung der Ortsdurchfahrt Hinderhausen: Zunächst wird der Stromverteiler Interost die Hochspannungsleitungen unterirdisch durch den bestehenden Bürgersteig verlegen, dann wird der Bauhof verschiedene Reparaturarbeiten am Kanal ausführen und die Wasserrinnen neu verlegen. Die Neuverlegung des Tarmacbelages für den Bürgersteig geht zu Lasten von Interost, wobei die Stadt die Mehrkosten für die Verlegung von Verbundsteinpflaster im Ortskern übernimmt. Kosten der Materialanschaffungen für das Projekt: 42.000 EUR.

Nach Ausführung dieser Arbeiten wird ein neuer Straßenbelag verlegt, der im bezuschussten Teerprogramm 2005 vorgesehen ist.

Mit 30.000 EUR schlägt der Ankauf von drei Maschinen zum Unterhalt der 7 Fußballplätze der Gemeinde zu Buche. Die Anschaffung wird aber zu 50% von der DG bezuschusst.

Für 8.805 EUR wird das öffentliche Beleuchtungsnetz der Gemeinde erweitert. Es handelt sich um 10 Beleuchtungskörper, die an bestehenden Masten montiert werden können, während an zwei Stellen sowohl Mast, Stromzufuhr und Beleuchtungskörper angebracht werden müssen.

Im Zuge der Verwirklichung des globalen Wasserkonzeptes der Stadtgemeinde beschloss der Rat die Verlegung einer 500 Meter langen neuen Verbindungsleitung zum Schätzpreis von 59.960 EUR, ab Kreisverkehr der Umgehungsstraße Ober-Emmels Rodt bis zur Autobahnbrücke Ober-Emmels. Über diese Wasserleitung mit einem Durchmesser von 160 mm wird die Ortschaft Emmels über den Hochbehälter am Tomberg an die neue Wasseraufbereitungsanlage Rodter Venn angeschlossen.

Der Rat genehmigte das Lastenheft zur Bezeichnung eines Projektautorens, zwecks Planung einer neuen 170 Meter langen Erschließungsstraße am Bahnhofsgelände, die ab der Eifel-Ardennen-Straße senkrecht ins Bahngelände hinein gebaut werden wird.

Dringlichkeitshalber genehmigte der Rat eine Projektskizze zur Neugestaltung des „Alten Viehmarktes“ zum Schätzpreis von 180.000 EUR und die Einreichung des Projektes bei der Wallonischen Region über den so genannten „Plan Merckure“. Falls die Kandidatur berücksichtigt wird, kann das Projekt zu 80% von der W.R. bezuschusst werden.

Im wohl wichtigsten Punkt der Tagesordnung genehmigte der Rat den Ankauf eines mehr als 6 ha großen Geländes zwischen der Kloster- und der Wiesenbacher Straße zum Preis von 750.000 EUR. Mit dem Erwerb des Geländes „am Bödemchen“ vom Orden der Augustinerinnen hat die Gemeinde erstmals die Möglichkeit in St. Vith mehr als 50 Baustellen zu schaffen, die zum Selbstkostenpreis an junge Bauwillige verkauft werden können. Der Rat beschloss die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die dafür Sorge tragen soll, dass dieses für die zukünftige Entwicklung von St. Vith sehr wichtige Projekt in den kommenden Jahren zügig verwirklicht wird, damit den Bauwilligen endlich wieder Bauland zur Verfügung steht.

Der Rat genehmigte ebenfalls den Ankauf eines etwa 5 ha großen Geländes vom Orden der Augustinerinnen in Wiesenbach, das die Erschließung des dortigen Freizeitgebietes erleichtern könnte. Dabei werden die Gemeindeverantwortlichen aber auf eine Konzertierung und Absprache mit der Bevölkerung von Wiesenbach achten, damit deren Lebensqualität nicht eingeschränkt wird.

Zwei weitere kleine Immobilien Angelegenheiten wurden genehmigt: der Verkauf eines Trennstückes aus dem öffentlichen Eigentum an Frau Marliese Dahner aus Neundorf und die Deklassierung und den Verkauf eines kleinen Vizinalweges in Rodt an die Anlieger Zinnen-Eicher und Peters.

Der Rat genehmigte die abgeänderten Satzungen der VOG „Wohnraum für Alle“ und bestätigte die Mitgliedschaft und die Vertreterinnen der Stadtgemeinde in dieser Vereinigung.

Einstimmig genehmigte der Rat ebenfalls die Besetzung von zwei vakanten Stellen bei der Verwaltung und im Bauhof sowie die Beförderung einiger Bediensteter über ein internes Anwerbungsverfahren.

In Anbetracht der anstehenden Erhöhung der Prämien der Wallonischen Region für den Einbau von autonomen Klärsystemen in Privathaushalten beschloss der Rat, die Zuschüsse der Gemeinde für die konformen Anlagen, rückwirkend ab dem Jahre 2003, auszuzahlen und mit dem Inkrafttreten der erhöhten Zuschüsse der W.R. - voraussichtlich Anfang 2006 - auslaufen zu lassen.

Der Rat genehmigte eine Bürgschaft für eine Anleihe der Interkommunale für das Sozial- und Gesundheitswesen zwecks Erweiterung des Altenheimes St.Vith. Der Anteil der Stadtgemeinde beträgt 315.239 EUR.

Der Rat genehmigte verschiedenen Vereinen Sonderzuschüsse für Infrastrukturarbeiten: So der VOG Neidingen 8.778 EUR für Instandsetzungsarbeiten am Vereinslokal, dem Werbeverein Schönberg 7.062 EUR zur Erneuerung des Daches der Freizeithalle und dem RFC St. Vith 1.136 EUR zur Erneuerung des Ballfangzaunes.

Der Rat nahm den Tätigkeitsbericht und die Bilanz der Autonomen Gemeinderegie zur Kenntnis und genehmigte die Rechnungsablage des ÖSHZ.

Ebenfalls wurden die Haushaltsabänderungen N° 1+2 der Stadt mit einem noch zu verwendenden Überschuss von 745.975 EUR genehmigt.

Schließlich genehmigte der Rat die Erhöhung der Gehälter für das Personal um 1% ab dem 1. Dezember 2005.

Sitzung vom 25. August 2005

Zu Beginn der Sitzung fasste der Rat gleich 8 Polizeiverordnungen zwecks Einrichtung von sogenannten „30 km Zonen“ vor den Schulen. Dabei ging es um die Umsetzung eines ministeriellen Erlasses vom 26. April 2004, worin die Begrenzung der Geschwindigkeit vor den Schulgebäuden in Belgien bis zum 01. September 2005 auf 30 Stundenkilometern, umgesetzt werden muss. Dabei genügt das einfache Aufstellen von Schildern nicht, es müssen auch bauliche Maßnahmen ergriffen werden, die den Verkehrsteilnehmer zum Drosseln der Geschwindigkeit

zwingen. Da die Gemeinde St. Vith in den vergangenen Jahren mit Unterstützung der Wallonischen Region an den meisten Gemeindeschulen Schulwegsicherungsmaßnahmen zur Begrenzung der Geschwindigkeit umgesetzt hatte, schlagen die Kosten der nun verpflichtenden Maßnahmen lediglich mit 5.000 EUR zu Buche.

Einstimmig genehmigte der Rat ebenfalls die Anlage von weiteren Bürgersteigen in Crombach und Recht für 80.000 EUR Materialkosten. Die Arbeiten werden in eigener Regie durch den Bauhof ausgeführt.

Genehmigt wurde die Anschaffung eines Warmwasserboilers für die Schule Hinderhausen und eines Kühlschranks für die Schule Recht.

Das definitive Projekt für die Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen in der Schule Hinderhausen zum Preis von 171.000 EUR wurde ebenfalls einstimmig genehmigt.

Alsdann wurden einige kleinere Geländeregulierungen verabschiedet, so der Verkauf von Trennstücken aus öffentlichem Eigentum an Frau Hoffmann-Kaufmann, an die Eheleute Schumacher-Paulis und an die Interkommunale Interost in Breitfeld sowie der Tausch von Eigentum in Recht mit den Eheleuten Moutschen-Michaelis und Kohn-Ballmann.

Die ehemalige Dorfschule Schönberg wird dem öffentlichen Wohnungsbau Eifel mittels eines Erbpachtvertrages für die Dauer von 33 Jahren zum symbolischen Euro zur Verfügung gestellt. Der öffentliche Wohnungsbau wird hier drei Sozial-

wohnungen einrichten, die Renovierung des Gebäudes wird zu 70 % von der Wallonischen Region bezuschusst.

In einem Nutzungsvertrag stellt die Stadtgemeinde St. Vith der Lokalsektion St. Vith-Burg Reuland des belgischen Roten Kreuzes 150 m² im neuen Gebäude des Rettungsdienstes zum symbolischen Euro zur Einrichtung der Kleiderbörse für 33 Jahre zur Verfügung.

Der Rat genehmigte mehrheitlich den Beitritt zur S.A. PROTECTIS und die Zeichnung von 50 Anteilen zu jeweils 1,25 EUR. Diese Gesellschaft wird die verschiedenen Wasserverteiler in der Wallonie bei der Einrichtung von Quellschutzgebieten unterstützen.

Der Rat genehmigte die Rechnungsablage und die Bilanz der Stadtwerke, die mit einem Gewinn von 30.682 EUR für das Rechnungsjahr 2004 abschließt.

Der Rat gab ein günstiges Gutachten zur Erhöhung der außerordentlichen Ausgaben der Kirchenfabrik Recht um 31.211 EUR ab, die zur Erneuerung der Stromanlagen in der Kirche Recht benötigt werden.

Der Rat beschloss der Lokalsektion St. Vith-Burg Reuland des belgischen Roten Kreuzes einen Sonderzuschuss in Höhe von 61.640 EUR für die nicht durch Subsidien gedeckte Renovierung des Gebäudes in der Aachener Straße zu gewähren, außerdem musste der Zuschuss für die Erstellung des neuen Gemeindeprospektes wegen leichter Preissteigerungen um 782 EUR erhöht werden.

Müll verbrennen schadet massiv unserer Gesundheit!

In meiner Nachbarschaft wird im Garten und auch im Ofen Abfall verbrannt. Ist das erlaubt?

Nein! Diese Praxis ist nicht nur laut Gemeindeverordnung verboten. Sie ist außerdem sehr gefährlich. Durch das Verbrennen von Plastik und anderen Kunststoffen, von Materialien mit Farbstoffen, Ölen und ähnlichen Produkten entsteht ein hohes gesundheitliches Risiko. Es werden sehr bedenkliche Schadstoffe freigesetzt, unter anderem Dioxin. Laut Auskunft von IRCELINE, dem Belgischen Institut für Luftqualität, ist die Schadstoffbelastung beim privaten Verbrennen von einem Kilo Haushaltsmüll genau so schädlich, wie die Verbrennung von 10 Tonnen in einer modernen Abfallverbrennungsanlage.

Meldeamt – Ausstellung neuer elektronischer Personalausweise

Ab Oktober steht unser Mitarbeiter Marc van Raemdanck zusätzlich zu den bisherigen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung jeden Nachmittag von 14.00 bis 16.00 Uhr für das Ausstellen neuer elektronischer Personalausweise zur Verfügung.

Sie finden ihn im Erdgeschoss – Büro 04, Eingang vom Rathausparkplatz (2. Tür rechts).

Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben, während den üblichen Öffnungszeiten den neuen Ausweis zu beantragen oder abzuholen, setzen Sie sich bitte telefonisch mit unserer Dienststelle (080 280 132) in Verbindung, um einen anderen Termin zu vereinbaren.



Neuer Dorfplatz in Schlierbach

Auch die kleinen Ortschaften kommen in der Großgemeinde St. Vith nicht zu kurz: So wurde in Schlierbach eine kleine, bisher brachliegende Gemeindepazelle zu einem schmunken Dorfplatz umgestaltet. Das Projekt kostete 18.000 EUR und wurde zu 65% von der Wallonischen Region bezuschusst. Bedingung war allerdings eine naturnahe Gestaltung, sodass der Platz nur mit Schotter und Dolomitsand, nicht aber mit Tarmac befestigt werden durfte. Zu den Gestaltungsmaßnahmen gehören Hecken- und Baumanpflanzungen sowie das Anlegen einer Ruheecke mit Tisch und Sitzbank. Außerdem wurde der alte Dorfbrunnen neu aufgemauert und mit einer Natursteinpflasterung aufgewertet.

Feuerwehr und Rotes Kreuz bald an einem zentralen Standort in St.Vith

Seit Anfang April gehen die Bauarbeiten an der neuen Halle für den Rettungsdienst der Feuerwehr St. Vith zügig voran. Die Stadtgemeinde St. Vith ist Bauherr dieses Projektes mit einem Finanzvolumen von 308.000 EUR inklusive Honorare, das von der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit 184.889 EUR bezuschusst wird. Mit dem Projekt verwirklicht sich ein seit langem von der St. Vither Feuerwehr gehegter Wunsch, endlich die räumliche Enge in der Feuerwehrrhalle zu beheben. Dort sind nämlich derzeit Rettungsfahrzeuge und Feuerwehrwagen viel zu eng zusammengeparkt. In der neuen Halle für den Rettungsdienst werden 4 Rettungsfahrzeuge und das Materialdepot des Rettungsdienstes Platz finden. Darüber hinaus wird dieses Gebäude teilweise dem Roten Kreuz für dessen Kleiderbörse und für den Eingangsbereich mit Treppenhaus und Sanitärbereich zur Verfügung gestellt. Das Rote Kreuz hat bekanntlich das danebenliegende ehemalige Gebäude der Stadtwerke erworben und wird dieses demnächst für seine Dienste umbauen.



Die Synergie zwischen den Dienstleistungen der Feuerwehr und dem Roten Kreuz wurde vor zwei Jahren zwischen dem BSK und den Verantwortlichen der beiden Dienste vereinbart. Sie bietet für die Zukunft sowohl den beiden betroffenen Diensten, aber auch denjenigen, die sie in Anspruch nehmen wollen, optimale Möglichkeiten an einem zentralen Standort in St. Vith mit ausreichend Parkplätzen. Ende des Jahres soll das Gebäude bezugsfertig sein, in einer weiten Phase sind im Obergeschoss ein Versammlungsraum und Aufenthaltsmöglichkeiten für die Rettungssanitäter vorgesehen.

Der neue Wasserspeicher auf dem Tomberg nimmt Gestalt an

Seit dem Frühjahr dieses Jahres laufen die Bauarbeiten zum neuen Hochbehälter der zentralen Trinkwasserversorgung der Großgemeinde Sankt Vith auf Hochtouren. Die Fa. Trageco baut dieses 830.000 EUR teure Bauwerk, das mit über 530.000 EUR von der SPI+ wegen der Versorgung ihrer Industriezone mit Wasser unterstützt wird. Mit dieser Wasserreserve von 2.440 m³ auf dem Tomberg sind die Stadtwerke in der Lage, die an ihrem Verteilernetz angeschlossenen Haushalte für einen ganzen Tag zu versorgen, selbst wenn der Strom für 24 Stunden ausfallen sollte. Voraussichtlich im Sommer 2006 werden sowohl die neue Aufbereitungsanlage im Rodter Venn, als auch der neue Hochbehälter offiziell ans Netz gehen, womit denn auch die Verantwortlichen der Stadtgemeinde mit berechtigtem Stolz die Umsetzung des Herz- und Kopfteiles der zentralen Wasserversorgung für die Gemeinde vermelden könnten.



Erneuerung der Fahrbahndecken von Gemeindewegen

In den Sommermonaten sind mehrere große Verkehrswege auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Sankt Vith mit einer neuen Fahrbahndecke versehen worden. Dabei wurden erst schadhafte Tarmacschichten abgefräst und ersetzt (wie auf diesem Foto in der Ortschaft Emmels zu sehen), oder die Wege wurden mit Tarmac profiliert, bevor die gesamte Straße mit einer Doppelteerung überzogen wurde. Mit dieser Technik wird der Fahrkomfort deutlich verbessert, weil die Unebenheiten ausgeglichen werden, bevor die Teerschicht mit Splitt aufgetragen wird. Der Splitt wird übrigens nach 3-4 Wochen aufgesaugt, sodass danach eine saubere Fahrbahndecke mit ausgezeichnetem Grip zur Verfügung steht. In diesem Unterhaltsprogramm wurden die Friedensstraße St. Vith, die Ortsdurchfahrt Lommersweiler, der St. Vither Weg in Recht, die Straße vom Prümerberg nach Schlierbach, die Straße von Rodt nach Hinderhausen und die Ortsdurchfahrt Nieder/Ober-Emmels instand gesetzt. Die Kosten des Projektes belaufen sich auf rund 550.000 EUR, sie werden zu 60% von der DG bezuschusst.



Neue Spielgeräte

Auch in diesem Sommer wurden Spielplätze der Stadtgemeinde Sankt Vith mit neuen Gerätekombinationen nachgerüstet. Wie auf unserem Foto in Recht wurden auch auf den Spielplätzen in Schönberg und Hinderhausen neue Geräte von den Arbeitern des Bauhofes montiert. Die Investitionen belaufen sich auf etwa 30.000 EUR. Derweil wurde der Spielplatz der Neustadt nach dem Prinzip der Holunderschule, von Helmut Hahn, Freiwilligen aus dem Wohnviertel und der Stadt, wesentlich aufgewertet.



Mehrere Feldwege erneuert

Mit 80% Fördermittel der Wallonischen Region konnte die Stadtgemeinde Sankt Vith in diesem Jahr mehr als 2 Kilometer Feldwege in Amelscheid, St.Vith und Recht grundlegend erneuern. Neben einem neuen Schotterfundament mit Entwässerung wurden die Wege mit einer Teereinschleimdecke versehen. Um eine ökologische Aufwertung der Landschaft zu erzielen, wurden entlang der Wege neue Baumalleen angepflanzt.

Neue Pausenhalle für die Schule Crombach

In den vergangenen Wochen hat die Elternvereinigung Crombach-Neundorf in ehrenamtlicher Tätigkeit eine neue Pausenhalle für die Schule errichtet. Die Gemeinde übernimmt im Gegenzug die Kosten für Architektenhonorar und das Material in Höhe von 12.500 EUR und baute die Fundamente. Mit dieser Vereinbarung zwischen Eltern und dem BSK der Stadtgemeinde St. Vith konnte das Projekt kurzfristig verwirklicht werden. Die Gemeinde verzichtete einerseits auf 80% Subsidien von der DG, aber mit ihrer Eigenleistung ermöglichten die Eltern eine sofortige Umsetzung des Projektes und man ersparte sich gemeinsam eine lange Wartefrist im Infrastrukturplan. Herzlichen Dank an die Freiwilligen, die mit ihrem Einsatz den Kindern von Crombach und Neundorf eine bessere Gestaltung der Pausen auf dem Schulhof ermöglichen.



Skaterbahn in St.Vith offiziell in Betrieb genommen

Ein Projekt für Jugendliche von Jugendlichen getragen, so kann man die Skaterbahn an der Rodter Straße bezeichnen. Rund 30 Jugendliche des Jugendtreffs „J“ haben sich während drei Jahren tatkräftig für dieses Projekt eingesetzt und es durch Auto-wasch-Aktionen sowie Bastelarbeiten mitfinanziert. Möglich wurde die Skaterbahn nachdem die Stadtgemeinde St. Vith bei der Gestaltung des Parkplatzes an den Weihern (Rodter Straße) das Gelände mit Tarmac befestigte und zur Verfügung stellte. Weitere Finanzquellen waren: die Deutschsprachige Gemeinschaft, die König-Baudouin-Stiftung über ihr Projekt „Lebendige Stadtteile“ und einige Sponsoren aus der Geschäftswelt.

Grenzüberschreitende Mobilität im Süden Ostbelgiens Informationsabende für die Bevölkerung

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens (www.wfg.be) hat im Auftrag und in Kooperation mit den Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach, Burg Reuland und St.Vith eine Untersuchung zur Verbesserung der (grenzüberschreitenden) Mobilität im Süden Ostbelgiens erarbeiten lassen.

Zentrale Punkte der Untersuchung sind mögliche Verbesserungen der Ost/West Verbindung im Bereich Straßenverkehr und Anpassungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs u.a. auch die mögliche Einführung alternative Systeme wie Taxibusse oder Abrufstaxi.

Die WFG und die Gemeinden laden die Bevölkerung zur Vorstellung der Untersuchung und Diskussion der Resultate zu zwei Informationsabenden jeweils um 20.00 Uhr ein:

Am 18. Oktober in Büllingen für die Bewohner der Gemeinden Büllingen und Bütgenbach

Am 20. Oktober in St.Vith (Bischöfliche Schule) für die Bewohner der Gemeinden St.Vith, Amel und Burg-Reuland.

Nähere Informationen zur Untersuchung sind bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens unter 080 280 026 (Helmut Henkes) oder auch bei der Gemeinde erhältlich.

Hecken und natürliche Lebensräume

Die ständige Verarmung der Artenvielfalt und unseres Naturerbes ist bedenklich. Selbst wenn diese Bewusstseinsbildung nicht von gestern ist, hat die wallonische Regierung eine Überarbeitung des Wallonischen Gesetzbuches über die Raumordnung, den Städtebau und das Erbe in diesem Bereich verabschiedet. Dieses Dekret berücksichtigt weitestgehend den Naturschutz im gesamten wallonischen Gebiet.

Der Artikel 84, § 1, 12° des Wallonischen Gesetzbuches über die Raumordnung, den Städtebau und das Erbe enthält folgende Bestimmung:

Niemand darf ohne vorherige, schriftliche und ausdrückliche Städtebaugenehmigung des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums die Vegetation von jeglichen Schutzgebieten roden oder modifizieren ...

Bei den Schutzgebieten, die in Artikel 84, § 1, 12° erwähnt sind (Art. 452/27), **handelt es sich insbesondere um Hecken und Baumreihen**, sofern sie ununterbrochene Streifen aus einheimischen Bäumen oder Sträuchern oder aber Zeilen und Reihen bilden, die mindestens zehn Bäume mit jeweils einem höchsten Abstand von 10 Metern zwischen ihnen enthalten.

Unter „roden“ versteht man, die oberirdischen und/oder unterirdischen Teile der vor Ort bestehenden Vegetation zerstören zwecks einer anderen - oft landwirtschaftlichen-Raumnutzung;

„Die Vegetation modifizieren“ bedeutet, die Struktur und Zusammensetzung der Vegetation ändern;

- bei der Struktur der Vegetation handelt es sich um ihr allgemeines Aussehen (Höhe, Dichte, Vorhandensein einer oder mehrerer Vegetationsschichten);
- bei der Zusammensetzung der Vegetation handelt es sich um die Zusammensetzung je nach Arten.

Demnach erfordert also jede Handlung, die die Struktur (z.B.: Ausreißen, radikale Ausästung, teilweise Vernichtung,...) oder/und die Zusammensetzung (z.B. Ersatz einer Hecke heimischer Art durch eine Hecke exotischer Art) der Vegetation ändert, eine Städtebaugenehmigung.

Ein regelmäßig wiederkehrender oder punktueller Schnitt oder fachkundig durchgeführte Unterhaltsmaßnahmen, die das Beleben der Hecke oder der Baumreihe nicht gefährden, und im Gegenteil dazu bestimmt sind, deren Entwicklung so zu fördern, dass sie ihre charakteristischen Merkmale erhalten (für die Hecken: geschnittene Nieder- oder Hochhecke, freie Hecke, auch mit Bäumen bepflanzte Hecke, Spontanhecke; für die Baumreihen: frei wachsende Bäume, in Form geschnittene Bäume, gekappte Bäume), werden nicht als „Rodung“ oder „Modifizierung der Vegetation“ betrachtet.

Bei den Unterhaltsarbeiten (Schnitt) handelt es sich hauptsächlich um :

- geschnittene Hecken: ein bis mehrere Schnitte pro Jahr;
- dichte Schutzhecken und gekappte Bäume: alle zwei bis fünfzehn Jahre wird der Kopf gerade oberhalb der früheren Schnitte zurückgeschnitten;

- freie Hecken: gelegentlicher seitlicher Schnitt und Tiefschnitt, um eine dichte Hecke zu erhalten, und um ein Vordringen in Nachbargelände zu vermeiden;

- Windschutzhecken und Baumhecken: ggf. seitlicher Schnitt und Zurückschnitt (teilweise) alle acht bis fünfzehn Jahre, damit der Unterteil der Hecke sich nicht lichtet.

Diese Arbeiten finden am besten zwischen dem 1. Oktober und dem 30. März statt.

Unter Hecken versteht man:

- freie Hecken: eine Sträucherreihe, deren Wachstum nur durch einen gelegentlichen Schnitt verhindert wird. Hier sind auch die Sträucherreihen einzuordnen, die nie unterhalten worden sind, und oft einen kahlen Fuß über eine bestimmte Höhe aufweisen (ca. 1,50 m), oder Sträucherarten mit langsamem Wachstum (z.B. Hagebutte);

- Spontanhecken: diese bestehen aus Sträuchern bzw. Bäumen, die auf natürliche, allmähliche und nichtkontinuierliche Weise einen landwirtschaftlichen Raum kolonisiert haben. Ihre Breite und Höhe sind sehr unterschiedlich;

- auch mit Bäumen bepflanzte Hecken: geschnittene Niederhecken, in denen man in mehr oder wenig regelmäßigen Abständen Hochstamm-bäume zurückfindet;

- geschnittene Niederhecken: durch einen genauen und häufigen Schnitt (jährlich oder alle zwei Jahre) auf eine bestimmte Höhe und Breite erhaltene Hecke. Normalerweise ist die Hecke nicht höher als 2 Meter;

- geschnittene Hochhecken: Sträucher- bzw. Baumreihen, deren seitliches Wachstum durch einen häufigen Schnitt (jährlich oder alle zwei Jahre) auf eine bestimmte Höhe, die 2 m übertrifft, begrenzt wird;

- Baumhecken: Sträucher- und Baumhecke aus einer oder mehreren Reihen, deren Wachstum nur durch einen gelegentlichen Schnitt verhindert wird. Die Höhe im ausgewachsenen Zustand übersteigt 10 m und kann mehr als 30 m erreichen. Die Höchstbreite zwischen den Füßen der Außenreihen übersteigt nicht 10 Meter.

Der Charakter einer Hecke gilt als ununterbrochen, solange das Astwerk von einem Fuß bis zum anderen keine Unterbrechung aufweist.

Die in Betracht zu ziehenden Hecken sind:

- die Hecken, deren Entwicklung ineinander übergreifende Zweige aufweist (durch diese Spezifikation kann es vermieden werden, dieses Schutzprinzip auf ganz junge Hecken anzuwenden, die gerade gepflanzt wurden);

- die Hecken mit einer Mindestlänge von 5 Metern.

Unter Baumreihen versteht man die Reihen und Linien mit mindestens zehn Bäumen mit einem Höchstabstand von 10 Metern zwischen den Bäumen.

Seit Juli 2003 ist die Abteilung Natur und Forsten (ANF) zuständig für die Untersuchung und Feststellung von Verstößen gegen das Wallonische Gesetzbuch über die Raumordnung, den Städtebau und das Erbe. Wenn Sie Zweifel oder Fragen haben, wenden Sie sich an die zuständigen Forstämter der ANF.

Das Ziel dieser Maßnahmen ist die Erhaltung des jetzigen Zustandes unseres natürlichen und landschaftlichen Erbes. Dies ist ein gemeinsamer Reichtum und ein jeder sollte diesen schützen.

Das Natura 2000 Netz wird schrittweise eingerichtet.



„Natura-2000“ steht für ein Netzwerk, dessen vorrangiges Ziel darin besteht, den folgenden Generationen die derzeit noch bestehende biologische Vielfalt innerhalb Europas zu erhalten. Dieses Netzwerk erstreckt sich ebenfalls über unsere Gemeinde.

Mit der Einsetzung der von der Wallonischen Region kürzlich angeworbenen Spezialistenteams hat die wissenschaftlich präzise Eingrenzung der natürlichen Lebensräume und der betroffenen Populationen gerade begonnen.

Gemäß dem aktuellen Zeitplan der Wallonischen Region ist vorgesehen alle auf dem Gebiet der Gemeinde St.Vith gelegenen Natura 2000 Gebiete, außer das Gebiet um Recht (BE 33053 - Tal des Noir Ru und des Rechter Bachs), innerhalb der nächsten zwei Jahre zu kartieren und die genauen Ausführungserlasse vorzubereiten. Die Karten der Gebiete im Maßstab 1/10.000 können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Alle unmittelbar betroffenen Eigentümer und Bewirtschafter der besagten Natura 2000 Gebiete werden in den kommenden Monaten durch die Wallonische Region zu einer Informationsversammlung eingeladen werden. Bei dieser Gelegenheit werden ihnen die Ziele des Natura 2000 Netzes erklärt, die zur Kartierung der erhaltenswerten natürlichen Habitats verfolgte Methodologie erläutert, die mit den wissenschaftlichen Kartierungen beauftragten Teams vorgestellt, usw. .

Für unsere Gemeinde ist die Natura 2000 Zelle, eingerichtet bei der Forstdirektion Malmedy, zuständig (Tel. 080 799 042).

Außerdem können Sie alle Informationen bezüglich des Natura 2000 Netzes unter folgenden Internetadressen abrufen :

<http://mrw.wallonie.be/dgrne/sibw/sites/Natura2000/home.html> (allgemeine Informationen und Liste der Standorte),

<http://mrw.wallonie.be/dgrne/cartodnf/> (Karten bis 1/5000).

Projekt zur Sanierung des Prümer- und des Entenbachs (verabschiedet im Stadtrat vom 7. Oktober 2004)

Anhaltenden Applaus ertoteten die 19 Schülerinnen und Schüler der Abiturklassen, Grundwahlfächer Biologie und Chemie, an der Bischöflichen Schule St.Vith nach der Vorstellung ihrer gemeinsamen Projektarbeit über die beiden St.Vith Bachläufe, am Sonntag, dem 5. Juni in der Aula der B.S. .

Unter der fachkundigen Leitung ihrer beiden Lehrpersonen Alexa Linden und Erwin Genten haben die SchülerInnen im Laufe des Schuljahres 2004-2005 den Zustand der zwei Bäche analysiert und dokumentiert.

Von September bis April haben sie vier Mal Wasserproben für chemische Analysen entnommen, sowie zwei Mal zur Bestimmung des Bio-Index, und dies an jeweils vier, bzw. zwei Stellen je Bach.

Die chemischen Analysen wurden an der B.S. durchgeführt mit Material, das von der Stadt zur Verfügung gestellt wurde, während der Bio-Index auf der wissenschaftlichen Station der Universität Lüttich auf Mont-Rigi durch die SchülerInnen bestimmt wurde.

Die Resultate kann man kurz so zusammenfassen: beide Bachläufe erreichen in einem sauberen bis leicht verschmutzten Zustand das Stadtgebiet und verlassen

es dann in einem Zustand starker bis sehr starker Verschmutzung! Dieser Sachverhalt ist dank der Projektarbeit jetzt durch konkrete Zahlen und Parameter belegt.

Parallel zur Dokumentierung des Zustandes durch die SchülerInnen unternimmt die Stadt, teils in Zusammenarbeit mit anderen Partnern, wie die Interkommunale

AIDE, die Umweltpolizei usw. verschiedene Aktionen zur Verbesserung des Bachzustandes. Einer der ersten wichtigen Schritte war die genaue Aufnahme der Gewitterüberläufe im Kanalsystem der Stadt und ein Abkommen mit der AIDE, wonach diese ab jetzt für deren regelmäßigen Unterhalt sorgt.

Die Zusammenarbeit mit den Abiturklassen wird auch dieses Schuljahr fortgeführt und wir hoffen, dass dank der unternommenen Aktionen die Wasserqualität sich bald messbar verbessern wird.

Am Donnerstag, dem 27. Oktober stellen die, nun schon ehemaligen, SchülerInnen sowie die beiden Lehrpersonen die Projektarbeit nochmals vor und zwar im Rathausssaal um 19 Uhr vor der Stadtratsitzung.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Vorstellung herzlich eingeladen!



Über-/ Verschuldung

Für mich kein Problem?

Ich möchte sorglos wie all die anderen Freunde, Nachbarn, Familienangehörigen und Kollegen leben und mir auch einiges leisten können.

Doch was ist, wenn ich nicht über genügend Einkünfte verfüge, um meine allgemeinen Lebenshaltungskosten zu bestreiten? Ich möchte doch mit all den anderen mithalten und auch mitreden können. Ich möchte nicht Abseits stehen. Zum „Glück“ gibt's ja Kredite, oder?

Wer redet schon gerne über seine finanziellen Sorgen? Über Geld spricht man nicht, Geld hat man. Nur zu dumm, dass am Ende vom Geld noch so viel Monat übrig ist.

Wenn du dich angesprochen fühlst, so möchten wir dir sagen, dass du deine Sorgen nicht alleine tragen musst.

Meist sind die Gründe einer Ver- und Überschuldung vielfältig und komplex, wie z.B. niedriges Einkommen gekoppelt mit erhöhten Ausgaben für Gesundheit, Wohnung, Heizung,;

unvorhergesehene Ereignisse wie Arbeitsplatzverlust, Unfall, Krankheit, Scheidung, Trennung, Geburt eines Kindes mit damit verbundenem Wegfall eines Gehaltes; unbedachtes Konsumverhalten angesichts der Leichtigkeit verschiedener Schuldenformen: Kontenüberziehung, Verbrauchskredite, Bürgschaften.

Das Zusammenwirken dieser und noch anderer Faktoren kann bewirken, dass du den Überblick über deine Finanzlage verloren hast und du dich in der sogenannten „Schuldenfalle“ wiederfindest.

Du kannst etwas tun, indem du:

eine genaue Aufstellung deiner Einnahmen, Ausgaben und Schulden aufstellst;

dir einen monatlichen Budgetplan aufstellst, den du auch einhältst;

Zahlungspläne vereinbarst, die du auch einhältst;

dich intensiv mit deinem Konsumverhalten auseinandersetzt und schaust, was Du ändern musst;

jeden weiteren Kredit vermeidest;

spezialisierte Dienste, wie das Öffentliche Sozialhilfezentrum deiner Gemeinde oder die Verbraucherschutzzentrale kontaktierst, die der Schweigepflicht unterliegen und die dich positiv unterstützen können, indem sie die vorher genannten Schritte gemeinsam mit dir in Angriff nehmen oder Dir zusätzliche Informationen und Ratschläge über deine bestehenden Möglichkeiten geben.

Adresse des ÖSHZ St.Vith: **Wiesenbach 5, 4780 St.Vith**
Sprechstunden des Sozialdienstes: **montags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr**

Adresse der Verbraucherschutzzentrale:

Neustraße 119, 4700 Eupen

Sprechstunden für juristische Informationen: **montags bis freitags von 9.00 bis 12.30 Uhr, sowie dienstags bis donnerstags von 13.30 bis 17.30 Uhr.**

Es sei hier bemerkt, dass der Sozialdienst des ÖSHZ von St.Vith zwei Formen zur Entschuldung anbietet:

Budgetbegleitung: die Verwaltung des monatlichen Einkommens, die Planung der monatlichen Ausgaben für den Haushalt sowie die Erstellung von Zahlungsplänen in Bezug auf den Schuldenabbau,... geschieht in einvernehmlicher Planung mit dem Nutznießer, der diese dann auch eigenständig ausführt.

Der Nutznießer verwaltet sein Einkommen selbst; der Sozialarbeiter des ÖSHZ steht ihm beratend zur Seite.

Kontenverwaltung: Das ÖSHZ verwaltet das Geld. Die vorher genannte Planung der monatlichen Ein- und Ausgabensituation geschieht auch einvernehmlich mit dem Nutznießer, doch hat dieser nicht mehr den freien Zugang zu allen Einnahmen, noch kann er größere Ausgaben ohne Einverständnis des zuständigen Sozialarbeiters des ÖSHZ tätigen.

Wenn also das ÖSHZ eine Rechnung für eine Person in dieser Situation begleicht, so geschieht dies möglicherweise mit dem Geld der Person und nicht mit dem des ÖSHZ.

Um eine bessere Bewusstseinsbildung für einen einkommensangepassten Konsum zu fördern, haben die Öffentlichen Sozialhilfezentren der Gemeinde Amel, Büllingen, Bütgenbach, Burg-Reuland und St.Vith eine Verbraucherschulung organisiert, die einmal pro Monat an 10 Nachmittagen ab September 2005 stattfinden wird. Dort kann ein Kreis von circa 15 Personen das eigene Konsumverhalten in Frage stellen und Antworten suchen auf praktische Fragen des alltäglichen Lebens, wie z.B. wie kann ich Energie sparen? Wie bin ich versichert? Die Teilnehmer werden auch mit Einrichtungen, Diensten und Rechtslage vertraut gemacht.

Hier noch einige Tipps von Betroffenen, um sich nicht neu zu verschulden:

einen Heiratsvertrag aufstellen;

sich vor Bürgschaften in Acht nehmen, bzw. keine Bürgschaft unterzeichnen;

Konsumgüter nicht über Ratenzahlung oder Kredit kaufen;

keine neuen Kredite aufnehmen, um andere Kredite abzuzahlen;

Kreditangebote genauestens prüfen; sich dafür an kompetente Personen oder Organisationen wenden;

die Führung eines Haushaltsbudgets erlernen;

„Wer kämpft kann verlieren, wer nicht kämpft, hat schon verloren.“

DANKE !

An alle 250 freiwilligen Helfer aus zahlreichen Vereinen, Schulen und Ortschaften, sowie von der Forstverwaltung und der Straßenregie für die tolle Mitarbeit bei der Aktion „Saubere Gemeinde und Bachläufe“ vom 16. April.

Mit ihrer Hilfe wurden nicht nur die Straßen, Wege, Uferböschungen... vom Abfall befreit, der dort von einigen Menschen achtlos hingeworfen wurde, sondern der eingesammelte Müll konnte auch, dank der sauberen Trennung, größtenteils der Wiederverwertung zugeführt werden.



Die folgende Tabelle zeigt die Mengen an Unrat, aber auch an Wertstoffen, die gesammelt wurden.

RECYCLING		
Blechbüchsen	64 Tüten	264 kg
Plastikflaschen	57 Tüten	134 kg
Glasflaschen	23 Tüten	245 kg
	TOTAL	625 kg

ABFALDEPONIE		
Restmüll	178 Tüten	1675 kg

Es wurden aber auch Reifen, Autositze, ja sogar alte Ölkästen gefunden, die einer korrekten Entsorgung zugeführt werden konnten.

In der Hoffnung, dass unsere Anstrengungen aber auch der Spaß, den wir hatten, ihre Früchte tragen und wir beim nächsten Mal weniger Abfall finden, verleben wir mit einem herzlichen

DANKESCHÖN !!



Mitteilung des ÖSHZ St.Vith

Wer kann die HEIZÖLBEIHILFE beantragen?

Zusätzlich zu der Mwst-Ermäßigung auf Heizöl können auch Personen mit geringem Einkommen die Heizölbeihilfe beantragen.

1. Art der Heizstoffe: Heizöl, Heizpetroleum und Propangas

2. Berechtigte Personen: VIPO-Statut oder Jahresbruttoeinkommen unter 13.246,34 EUR (+ 2.452,25 EUR pro Person zu Lasten) oder Personen, die einer kollektiven Schuldenregelung oder einer Schuldenvermittlung folgen.

3. Höhe der Beihilfe: 0,03 EUR bis 0,13 EUR pro Liter für maximal 1.500 Liter

4. Benötigte Unterlagen: SIS-Karte oder Steuerbescheid oder Nachweis der kollektiven Schuldenregelung, sowie Personalausweis und Heizölrechnung (ausgestellt zwischen 01/09/2005 und 30/04/2006)

5. Sprechstunden des ÖSHZ: montags von 9.00 bis 15.00 Uhr in Wiesenbach 5, 4780 St.Vith.

Um Wartezeiten zu vermeiden, reichen Sie die Anträge bitte nur bei den besonders für die Beantragung der Heizkostenbeihilfen eingerichteten Sprechstunden ein.